

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2024

Stand: 01.01.2024

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	34,29	15,77	428,59	0,00
Mittelspannung	9,40	9,50	220,48	1,06
Umspannung zur Niederspannung	7,26	10,67	267,40	0,26
Niederspannung	7,60	10,72	183,45	3,69

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	71,43	0,00
Mittelspannung	36,75	1,06
Umspannung zur Niederspannung	44,57	0,26
Niederspannung	30,58	3,69

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.
Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Hochspannung			
Umspannung zur Mittelspannung	107,15	128,58	150,01
Mittelspannung	78,33	94,00	109,67
Umspannung zur Niederspannung	72,54	87,05	101,56
Niederspannung	126,67	152,01	177,34

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Netzebene	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
	Kleinkunden	31,00
Speicherheizungskunden (nicht unterbrechbar)		3,69

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem $\cos \varphi$ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), der § 19 StromNEV-Umlage (Preisstand siehe Punkt 5), der Offshore-Netzumlage (Preisstand siehe Punkt 6), der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 7), sowie der Umsatzsteuer.

4. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,275

Letztverbraucher, die die "beondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

5. § 19 StromNEV-Umlage

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	0,643
über 1.000.000 kWh	0,050
über 1.000.000 kWh*	0,025

* Für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

6. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,656

Letztverbraucher, die die "beondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

7. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tarifierungen	1,59
Sondervertragskunden	0,11

8. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.